



Regierungsratsbeschluss vom 30. März 2021

Interpellation Nr. 26 Harald Friedl betreffend toxikologische Kriterien in Basel-Stadt; schriftliche Beantwortung

P215185

1. Der Regierungsrat genehmigt den vorgelegten Schreibensentwurf an den Grossen Rat.

Begründung

Der Kanton hat eigene, standortgebundene Konzentrationswerte für Stoffe, die nicht im Anhang 1 oder 3 der Altlastenverordnung enthalten sind, herleiten und von der zuständigen Bundesbehörde (BAFU) genehmigen lassen. Diese Konzentrationswerte werden für die Beurteilung der Deponie Maienbühl (Stoff Crotamiton) und des Klybecks (Stoff Benzidin) herangezogen. Damit hält sich der Kanton an die Vorgaben der eidgenössischen Altlastenverordnung.

